

Handlungskonzept **Integration**



KREIS DITHMARSCHEN

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Handlungsfelder	5
2.1	Wohnen	5
2.2	Sprache	8
2.3	Bildung	12
2.4	Arbeit	16
2.5	Bürgerschaftliches Engagement	20
3.	Umsetzung	23

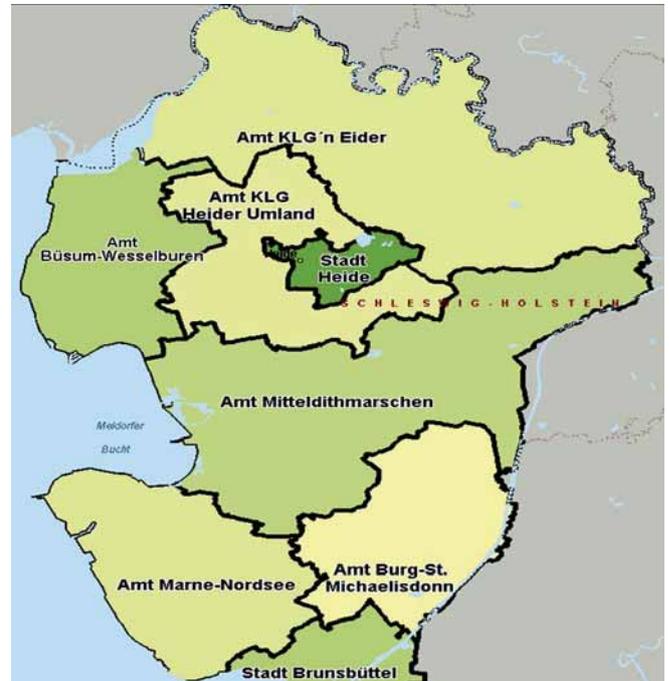
Einleitung

Dithmarschen, gelegen an der Westküste des Landes Schleswig-Holstein, ist ein ländlich strukturierter Flächenkreis mit einer Gesamtbevölkerung von 133.684 Personen auf einer Fläche von ca. 1.430 km², was einer Einwohnerdichte von 93 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² entspricht.

In Dithmarschen leben 8.253 registrierte Personen (Stand 26.06.2018) mit einer nicht deutschen Staatsbürgerschaft (5,8 % der Gesamtbevölkerung). Der überwiegende Teil davon in den Städten Heide, Brunsbüttel oder Meldorf. Diese Menschen stammen aus über 100 Nationen und ihre Lebenslagen unterscheiden sich je nach Herkunft, Aufenthaltsstatus, Zuzugszeitpunkt oder Qualifikation stark. Viele von ihnen leben seit Langem in Dithmarschen oder sind hier geboren, andere sind noch dabei sich einzuleben.

Der ländliche Raum bietet einige Vorteile für die Integration von Neuzugewanderten. Die Menschen kommen bereits am ersten Tag mit gemeinschaftlichen Strukturen in Berührung. Neben dem ruhigen und familienfreundlichen Lebensumfeld finden die Ankommenden nachbarschaftliche Kontakte vor, die den Aufbau von persönlichen Beziehungen mit den hiesigen Einwohnerinnen und Einwohnern erleichtern. Ferner haben die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum eine hohe Eigenverantwortung, mit der eine Orientierungshilfe leichter von statten geht. Die Anzahl der Akteure im interkulturellen Kontext ist im Vergleich zu größeren Städten überschaubar, sodass eine enge Zusammenarbeit möglich ist.

Für eine erfolgreiche Einbindung von Zugewanderten und der Umsetzung des nationalen Integrationsplanes hat der Kreistag im Juni 2011 ein Handlungskonzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verabschiedet. Damit strebt der Kreis Dithmarschen langfristig mehr Chancengleichheit sowie höhere Teil-



habe dieser Personengruppe an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt an.

Mit der Teilnahme am Projektverbund „Xenos-Transfer“ (2012-2014) begann der Kreis, eine Willkommenskultur zu schaffen, in der kulturelle Vielfalt zur Normalität gehört. Bei der Koordination der Projektaktivitäten standen die Förderung der Netzwerkarbeit für und mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung im Fokus. Mit der Abbildung der Personengruppe im Sozialatlas sowie im Handlungskonzept Demografie erkennt der Kreis Dithmarschen die Menschen mit Migrationshintergrund als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft an. Die letzten drei Jahre war die Integrationsarbeit in Dithmarschen durch die Aufnahme von Schutzsuchenden geprägt. In den Jahren 2014 bis 2017 wurden dem Kreis Dithmarschen 2.664 Personen zugewiesen. Die Kreisverwaltung hat in Kooperation mit der Volkshochschule Heide im Rahmen des vom Land Schleswig-Holstein geförderten Projektes „Willkommen in Dithmarschen“

im Sommer 2015, 77 ehrenamtliche Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter auf ihr Engagement in der Flüchtlingshilfe vorbereitet.

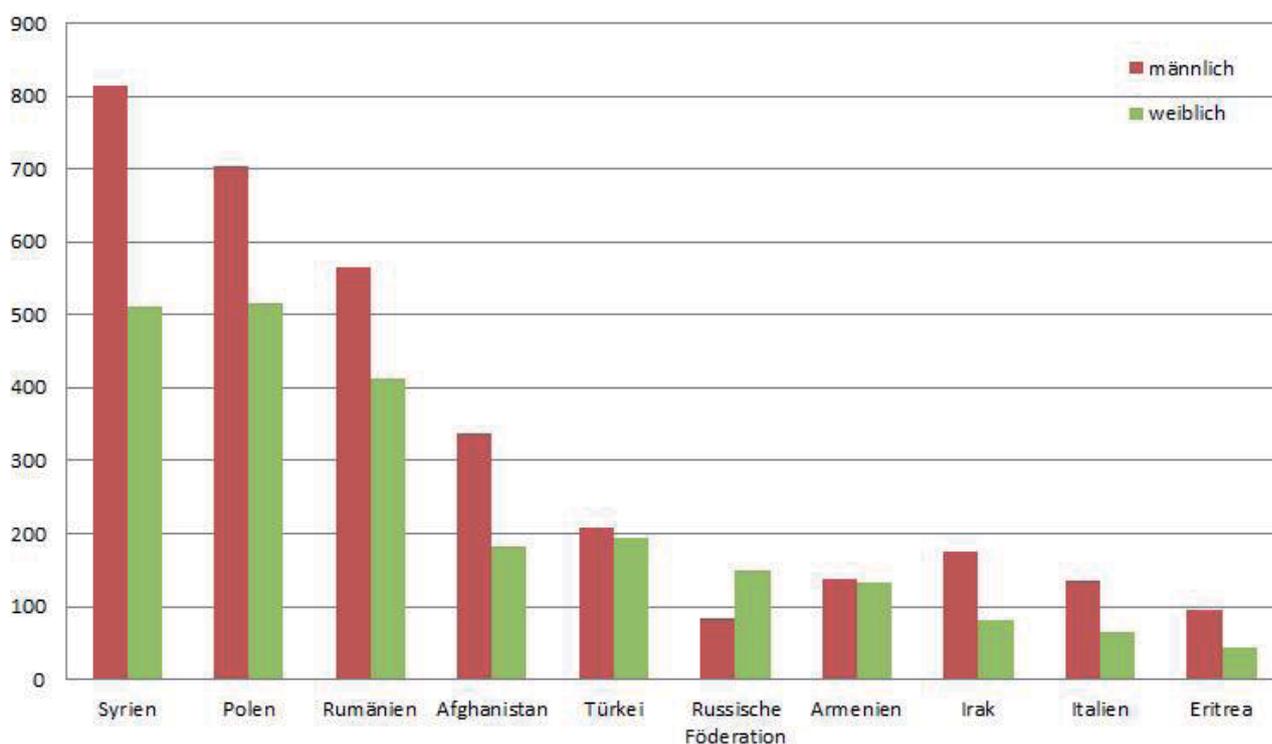
Die Herausforderungen konnten in der ersten Unterbringungs- und Orientierungsphase durch die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, der Kirche und vor allem durch das kreisweite starke bürgerschaftliche Engagement erfolgreich gemeistert werden. Zurzeit schreitet der Integrationsprozess dieser Personengruppe voran. Der Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt rücken in den Vordergrund. Für Erwachsene ist die Anerkennung der mitgebrachten Qualifikation sowie die Weiterbildung zu Fachkräften für den deutschen Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Für Kinder und Jugendliche gilt es, die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie zu legen.

Seit Juli 2015 existiert im Kreis Dithmarschen die Koordinierungsstelle für Migration und Integration, welche vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (vormals Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) gefördert wird und für die integrationsorientierte Aufnahme von Schutzsuchenden und Flüchtlingen zuständig ist. Diese Stelle unterstützt

zusammen mit zahlreichen weiteren lokalen Akteuren den Zugang zu Bildung und dem Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen aus anderen Kulturkreisen.

Integration ist ein dynamischer, gesellschaftlicher aber auch individueller Prozess, der auf gegenseitiger Offenheit basiert. Im Kreis Dithmarschen sind zahlreiche Akteure an dieser Querschnittsaufgabe beteiligt. Die Kreisverwaltung ist Träger von einigen Aufgaben, die Berührungspunkte mit der Integration von Menschen haben. Die gute Zusammenarbeit mit anderen lokalen und regionalen Akteuren wie den Städten, Ämtern und Gemeinden, der Migrationsberatung, den Sprachkurs- und Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Dithmarschen und den Kammern ist unabdingbar.

Das vorliegende strategische Papier schließt an bisherige Bemühungen des Kreises Dithmarschen an und richtet sich an die Politik, die Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie die Öffentlichkeit. Dabei ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen aus allen Kulturkreisen oberstes Ziel. Insbesondere gilt es, Zugangsbarrieren abzubauen und jeder Neuzugewanderten und jedem



Neuzugewanderten nach dem individuellen Bedarf den Weg in die Regelsysteme zu ebnen.

Das vorliegende Konzept konzentriert sich auf die Handlungsfelder Wohnen, Sprachförderung, Bildung, Arbeit und bürgerschaftliches Engagement. Das Integrationskonzept soll eine Orientierungshilfe und Entscheidungsgrundlage für künftige Handlungsschritte sein und bildet gleichzeitig eine Grundlage für ein künftiges Integration-Monitoring in der Region. Nur wenn alle Akteure gemeinsam die Umsetzung dieses Integrationskonzeptes gestalten, kann die Zuwanderung als Chance gesehen und die Potenziale für die Region genutzt werden.

Handlungsfelder

Integration tangiert zahlreiche Lebensbereiche. Das vorliegende Konzept fokussiert sich auf den Beginn des Integrationsprozesses. Durch die aktive Mitgestaltung der folgenden Handlungsfelder strebt die Kreisverwaltung den nachhaltigen Erfolg der Integration von Menschen aus allen Kulturkreisen in Dithmarschen an.

2.1 Wohnen

Ausgangssituation

Je nach Aufenthaltsstatus und –zweck sind Menschen unterschiedlich mit der Problematik der Wohnungssuche konfrontiert. Schutzsuchende werden vom Land Schleswig-Holstein dem Kreis Dithmarschen entsprechend der in des Erlasses zur Landesverordnung festgelegten Quote zugewiesen. Der Kreis Dithmarschen hat sich vor einigen Jahren für eine dezentrale Unterbringung von Schutzsuchenden in Wohnungen ausgesprochen. Diese wird auch weiter verfolgt. Die Ausländerbehörde verteilt die zugewiesenen Personen kreisintern auf die Städte und Ämter anhand der Einwohnerzahlen sowie unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsmöglichkeiten. Die Ämter und Städte bringen die Schutzsuchenden im angemessenen Wohnraum unter. Der passende Wohnraum ist nicht immer in den Städten oder zentralen Orten verfügbar, sodass Schutzsuchende auch in kleineren Dörfern untergebracht werden. In den Städten ist kaum bezahlbarer Wohnraum vorhanden. In den zentralen Orten sind es eher die größeren Wohneinheiten. In kleineren Dörfern existiert vermehrt großer Wohnraum, in dem große Haushalte untergebracht werden können. Die Unterbringung im ländlichen Raum stellt an die Neuzugewanderten eine Mobilitätsanforderung, die sie nicht immer erfüllen können.

Mit der Verfestigung des Aufenthaltsstatus sind die Menschen frei, ihren Wohnraum zu bestimmen. Dies stellt sich in der Realität nicht reibungslos da. Aufgrund

des knappen Angebotes an bezahlbarem Wohnraum, besonders in den Städten, entsteht eine Konkurrenzsituation mit anderen sozialbenachteiligten Gruppen. Gerade wenn der Aufenthalt in Deutschland nicht gesichert ist, sind wenige Vermieter bereit, eine Wohnung an Menschen mit diesem Aufenthaltsstatus zu vermieten. Zudem sehen sich Menschen aus anderen Kulturkreisen mit weiteren Hürden auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert. Aufgrund von geringen Kenntnissen über den deutschen Wohnungsmarkt und der Sprachbarriere sind die Menschen auf Unterstützung angewiesen. Zurzeit nimmt das Ehrenamt diese Rolle ein. Nur durch die ehrenamtlichen Helfer in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung finden die Menschen eine angemessene Wohnung. Dies gilt insbesondere bei dem Familiennachzug im Rahmen des Asylverfahrens.

Zahlreiche Menschen kommen nach Deutschland bzw. Dithmarschen zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Da hier oft ein größerer Zeitvorlauf vorhanden ist, ist die Wohnungssuche weniger eine Herausforderung. Bei Studenten aus dem Ausland sieht es wieder anders aus, da diese sich nur auf Heide und Umgebung fokussieren müssen.

Handlungsbedarf

In den Jahren 2014 bis 2016 mussten die Kommunen eine große Anzahl an Schutzsuchenden unterbringen. Die Städte und Ämter konnten aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nur bereitgestellten Wohnraum nutzen. Trotz der Aufklärung durch die Kommunen erklärten sich nur wenige Eigentümer bereit, die Wohnungen direkt an die Schutzsuchenden zu vermieten. So mieten einige Städte und Ämter Wohnungen selbst an und konnten nur so die Unterbringung in Wohncontainern verhindern. Aufgrund steigender Zahlen im Jahr 2015 und des knappen Wohnraumes haben die Städte Heide und Brunsbüttel leerstehende Gebäude angemietet und jeweils zu einer

größeren Wohneinheit für Asylsuchende aufbereitet. Mit der Abnahme der Zugängen an Schutzsuchenden entstand Leerstand. Aufgrund der schwierigen langfristigen Prognosen der Zuweisungen entsteht hier ein Zielkonflikt, ausreichend Wohnraum zur Unterbringung vorzuhalten ohne Leerstand zu verursachen.

Die Anerkennung des Schutzstatus bedingt oft auch einen Wohnungswechsel, da die Unterbringung zu diesem Zeitpunkt in dem vom Amt angemieteten Wohnraum endet. Aufgrund der kurzen Frist bedarf es an Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Die Normen und Sitten sind nicht in jedem Kulturkreis gleich. Nicht jeder kennt bereits beim Ankommen die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Wohnumfeld, wie z. B. die Zahlung an Betriebs- und Nebenkosten. Aufklärung mindert hier Missverständnisse zwischen Mietern, Vermietern und der Nachbarschaft. Die Hürden auf den Wohnungsmarkt gilt es, in alle Richtungen abzubauen.

Je unsicherer der Aufenthaltsstatus ist, desto mehr Barrieren müssen Neuzugewanderte auf dem Wohnungsmarkt überwinden. Wenn das Angebot an bezahlbarem Wohnraum steigt, profitieren alle Bürger und Bürgerinnen mit geringem Einkommen. Besonders zu beachten bei der Schaffung von neuem Wohnraum ist die Erreichbarkeit von Einrichtungen, wie Behörden und Schulen, sowie Integrationsangebote.

Was wurde bis jetzt getan?

Das Land Schleswig- Holstein stellte Februar 2016 in Dithmarschen im Rahmen einer Regionalkonferenz verschiedene Programme zur Wohnungsbauförderung u.a. speziell für Schutzsuchende vor. Diese Förderung schaffte im Kreis Dithmarschen nur geringe Anreize für den sozialen Wohnungsbau, da die Wirtschaftlichkeit für die Wohnungsbauunternehmen aufgrund der Einstufung des Kreisgebietes nicht gegeben ist.

Die Städte und Ämter arbeiten mit der Kreisverwaltung bei der Unterbringung von Schutzsuchenden eng zusammen. Im Rahmen des Arbeitskreises „Asyl und Migration“ vereinbarten die leitenden Verwaltungsbeamten und Bürgermeister im Dezember 2015 eine auf Kreisebene transparente Unterbringung von Schutzsuchenden und ein einheitliches Vorgehen. Wenn in einem Amtsgebiet kein passender Wohnraum, z.B. für eine Großfamilie, zur Verfügung stand, konnte auf Wohnraum in einem anderen Amt zurückgegriffen werden. Der Arbeitskreis „Asyl und Migration“ hält Sitzungen bedarfsorientiert ab.

Im Rahmen des Projektes „Xenos“ wurde der Wegweiser „Angekommen? Finde deinen Weg in Dithmarschen“ für Neuzugewanderte erarbeitet. Eins der vielen Themen in dieser lokalen Orientierungshilfe ist „Wohnen in Dithmarschen“. Die Broschüre informiert dabei über die Wohnungssuche, die Zusammensetzung der Wohnkos-

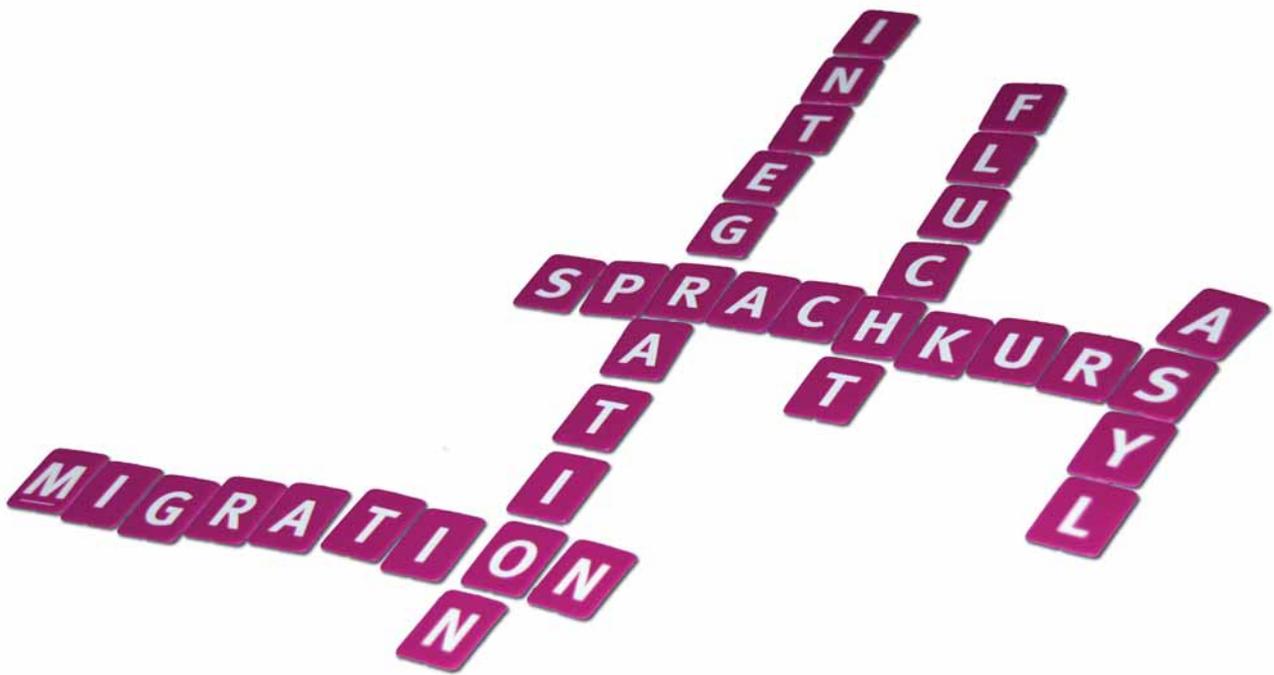


ten und Mülltrennung. Das Heft ist zweisprachig konzipiert, sodass der Inhalt sowohl in deutscher Sprache als auch in arabischer, englischer, persischer, russischer bzw. türkischer Sprache verfasst ist. Zudem klärt die Migrationsberatung Ratsuchende über die Rechte und Pflichten eines Mieters gegenüber dem Vermieter auf.

Handlungsempfehlungen

Damit die Zuwanderer sich in Dithmarschen wohlfühlen, strebt der Kreis Dithmarschen den Ausbau der Willkommenskultur an. Dabei hat das Wohnumfeld eine hohe Bedeutung. Folgende Grundsätze sind beabsichtigt:

Maßnahme	Zuständigkeit	Indikatoren
Attraktives Wohnen für Menschen aus allen Kulturkreisen	Städte, Ämter und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Mischung der Bevölkerungsgruppen im Sozialraum Dezentrale Unterbringung
Unterbringung von Schutzsuchenden an Orten mit gut ausgebauter Infrastruktur	Städte und Ämter	<ul style="list-style-type: none"> Unterbringung in zentralen Orten Beständige ÖPNV Anbindung am Ort der Unterbringung Unterbringung in den Städten bei besonderen Bedarfen
Unterstützung bei Übergangszeiten von Menschen aus allen Kulturkreisen auf dem Wohnungsmarkt	Kreis Dithmarschen, Städte und Ämter, Migrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> Weitergabe von Informationen über Wohnen in Deutschland Zugang zu bezahlbarem Wohnraum Übergangsmanagement
Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern mit unterschiedlicher Herkunft	Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration)	<ul style="list-style-type: none"> Nachbarschaftliche Begegnungen Interkultureller Austausch in Form von Festen und Informationsabenden



2.2 Sprache

Ausgangssituation

Die Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und öffnet Türen nicht nur in den Arbeitsmarkt sondern auch zum gesellschaftlichen Leben. In Deutschland sind die Integrationskurse das zentrale Element der Sprachförderung, die verschiedene Träger seit 2005 im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durchführen. Der Zugang zu Integrationskursen ist an den erwarteten dauerhaften Aufenthalt in Deutschland von Neuzugewanderten geknüpft. Für Schutzsuchende orientiert sich die Bleibeperspektive an der Quote der anerkannten Asylanträge von Schutzsuchenden desselben Herkunftslandes. Diese wird regelmäßig vom Bundesinnenministerium veröffentlicht. Ab einer Anerkennungsquote von 50 Prozent spricht man von einer guten Bleibeperspektive. Im Jahr 2015 galt dieses für Schutzsuchende aus den Herkunftsländern Syrien, Irak, Iran und Eritrea.

Ab August 2016 traf dieses auch auf Somalia zu. Seit 2016 können Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive eine Berechtigung für die Teilnahme des Integrationskurses beantragen. Eine Teilnahme ist möglich, wenn freie Plätze verfügbar sind. Neben der Berechtigung existiert die Möglichkeit der Verpflichtung zum Integrationskurs. Behörden, wie die Ausländerbehörde, Asylbewerberleistungsstellen und das Jobcenter, können Neuzugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen

zu Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten.

Neben dem Zugang bestehen andere Herausforderungen für Neuzugewanderte, die eine Teilnahme am Integrationskurs erschweren. Zum einen werden die Kurse im ländlichen Raum nicht immer wohnortsnah durchgeführt. Die Teilnahme setzt somit eine Mobilität voraus, die durch den öffentlichen Personennahverkehr nicht immer gegeben ist. Zudem können oft Eltern nicht gleichzeitig an einem Integrationskurs teilnehmen, da die Kinderbetreuung nicht gesichert ist.

Trotz dieser Öffnung der Integrationskurse für Schutzsuchende ist eine große Gruppe an Neuzugewanderten zunächst auf ehrenamtliche Angebote und selbstständiges E-Learning angewiesen, um ein Zugang zum Spracherwerb zu bekommen. Die ehrenamtlichen Angebote im Kreis Dithmarschen entstanden zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedenen Beweggründen. Einige existieren bereits seit Jahren, andere wurden durch den Zuzug von Schutzsuchenden in die einzelnen Gemeinden von dortigen Helferkreisen ins Leben gerufen. Ein Teil der ehrenamtlichen Sprachvermittlung bildet das Projekt „Sprachpartnerschaften“ des Diakonischen Werkes Dithmarschen seit dem Jahr 2011 ab. Hierbei werden Neuzugewanderte und Einheimische zusammengebracht, um durch die regelmäßige Kommunikation den Erwerb der deutschen Sprache zu unterstützen.

Handlungsbedarf

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die Basis für den Integrationsprozess. Eine kontinuierliche Sprachförderung für jede und jeden Neuzugewanderte/n ab dem ersten Tag ist erstrebenswert. Die Sprachförderung sollte sich an den Bedarfen orientieren, sodass ein Zugang zum passenden Kurs vorhanden ist. Eine Möglichkeit hierfür können zielgruppenspezifische Integrationskurse (z.B. für Frauen oder junge Erwachsene) sein. Wie weit solche Kurse im Kreis Dithmarschen umsetzbar sind, ist noch zu prüfen. Ein flächendeckendes Angebot an Sprachförderung stellt den ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Hierbei muss eine Abstimmung von Bedarfen, bestehendem Angebot und der Mobilität erfolgen.

Eine fundierte Sprachförderung bedeutet auch, dass nach der Absolvierung des Integrationskurses weitere Sprachförderung existiert. Insbesondere für die Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind vertiefte Kenntnisse der deutschen Sprache sowie berufsspezifische Fachsprache wichtig.

Die Verzahnung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kursangeboten ist von großer Bedeutung. In ehrenamtlichen Kursen finden Zuwanderer Unterstützung auch begleitend zu einem zertifizierten Sprachkurs. Hier fördern Transparenz und Abstimmung das Erlernen der deutschen Sprache von zahlreichen Zuwanderern.

Die Anzahl an Angeboten zum selbständigen Lernen im Internet ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Nutzung dieser Angebote ersetzt nicht die Teilnahme an einem zertifizierten Sprachkurs. Digitale Angebote sollten als erster (auch spielerischer) Zugang zum Spracherwerb und als Ergänzung gesehen werden. Bei der Fülle an Angeboten ist es von hoher Bedeutung, die Transparenz zu verbessern.

Was wurde bis jetzt getan?

Mit dem zunehmenden Bedarf an Sprachkursen erhöhte sich die Anzahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zugelassenen Integrationskurssträger in Dithmarschen von drei auf sechs. Die Anzahl der Integ-

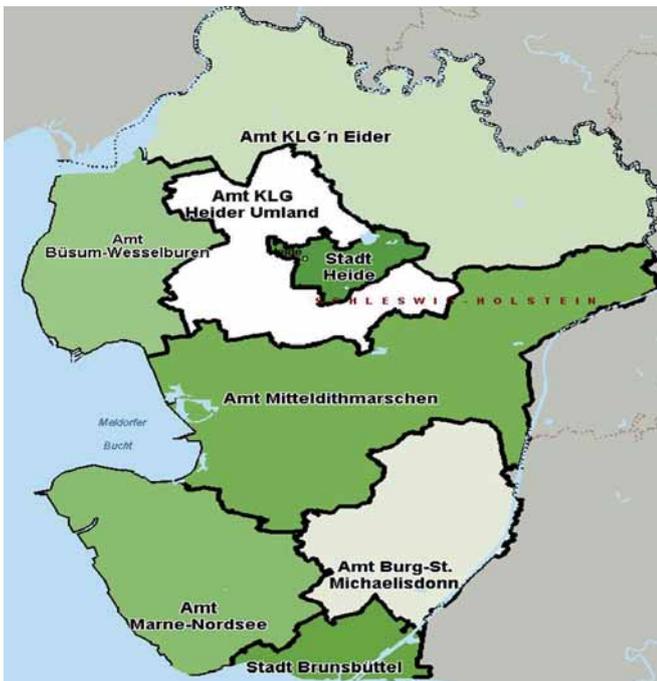
rationskurse nahm ebenso zu. Das Kursangebot konnte jedoch nicht so schnell ausgebaut werden, wie die Nachfrage anstieg. Dies führte zu Wartezeiten von bis zu sechs Monaten. Die Kurslandschaft wurde zunehmend unübersichtlich. Ab Sommer 2016 pflegten die Integrationskurssträger ihre Kurse in die digitale Datenbank der Bundesagentur für Arbeit „Kursnet“ mit den Angaben zum Modul, Kursbeginn und der freien Teilnehmerplätzen ein.

Zahlreiche Akteure unterstützten Schutzsuchende in der ersten Phase beim Spracherwerb. Im Herbst 2015 nutzte die Bundesagentur für Arbeit Rücklagen, um Einstiegskurse für Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive bis Sommer 2016 zu finanzieren. Die Kurse wurden von verschiedenen Trägern u.a. in Brunsbüttel, Büsum, Heide, Meldorf und Wesselburen durchgeführt. Seit dem Flüchtlingspakt vom 6. Mai 2015 setzt sich das Land Schleswig-Holstein für mehr Sprachförderung für Schutzsuchende ein. Die Sprachförderkette des Landes (als Ergänzung zu den Fördermöglichkeiten des Bundes) sieht vor, dass die Neuzugewanderten schon in der Erstaufnahmeeinrichtung eine erste sprachliche und räumliche Orientierung mit 30 Unterrichtseinheiten in dem Kurs „Willkommen in Schleswig-Holstein – WiSH“ erhalten.

Mit dem Programm „Starterpaket für Flüchtlinge“ (STAFF) als Angebot in den Kommunen konnten Schutzsuchende unabhängig von der Bleibeperspektive grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Der Landesverband der Volkshochschulen übernahm hier die Projektkoordination. Im Kreis Dithmarschen fanden STAFF Kurse an neun Standorten (Brunsbüttel, Burg, Büsum, Heide, Lunden, Marne, Meldorf, Tellingsstedt und Wesselburen) statt. In 100 Stunden, verteilt auf zehn Wochen, liegt der Schwerpunkt der Kurse in der Vermittlung von Sprache und Orientierung im Alltag.

Analog zu dem Landesprogramm hat der Bund die Erstorientierungskurse konzipiert, die zunächst zentral in Sammelunterkünften stattfinden sollten. Im Jahr 2017 hat die Volkshochschule Brunsbüttel in Marne und Brunsbüttel diese Kurse dezentral durchgeführt. Mit den 300 Unterrichtseinheiten in sechs Modulen bekommen Schutzsuchende unabhängig von der Bleibeperspektive

einen ersten Zugang zur deutschen Sprache und eine Orientierungshilfe beim Leben in Deutschland. Das Diakonische Werk Dithmarschen konnte durch Spenden Vorbereitungsmaßnahmen zur sprachlichen Ausbildung oder Nachqualifizierung im Jahr 2017 für junge Schutzsuchende mit einer offenen Bleibeperspektive finanzieren. Hier konnte je eine Gruppe von bis zu 15 Personen in Heide, Brunsbüttel und Wesselburen ihre Sprachkenntnisse vertiefen. Zudem bekamen die Teilnehmer allgemeine Informationen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Deutschland.



Berufsbezogene Sprache wird in zahlreichen Kursen und Maßnahmen vermittelt. Verschiedene Maßnahmen der Agentur für Arbeit wie auch des Jobcenters Dithmarschen beinhalten Sprachförderung. Jedoch haben nur Neuzugewanderte mit guter Bleibeperspektive Zugang zu diesen Maßnahmen. Zudem vermittelt das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ) Schleswig-Holstein berufsbezogene Sprachförderung als Anpassungsqualifizierung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüssen.

Das BAMF förderte mit Mitteln der Europäischen Union den berufsbezogenen Spracherwerb im Rahmen der ESF-BAMF-Kurse bis Ende 2017. Ab Juli 2017 fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den weiterführenden Spracherwerb im Rahmen der Deutsch-

sprachförderverordnung (DeuFöV). Diese schließt an die Kenntnisse aus dem Integrationskurs an. Teilnehmer können hier durch einen modularen Aufbau ihre Kenntnisse bis zum Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens verbessern. Eine Teilnahme ist auch für Schutzsuchende und Personen mit einer Duldung durch das Netzwerk „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ möglich.

Ferner hat die Koordinierungsstelle für Migration und Integration des Kreises Dithmarschen im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein im Sommer 2016 eine Übersicht der Integrationskurse erstellt. Diese stichtagsorientierte Auflistung beinhaltet neben den Informationen zu den Kursträgern und Kursorten auch zusätzlichen Bedarf in Form von Plätzen auf den Wartelisten. In diesem Zusammenhang wurde auch die kreisweite Arbeitsgruppe „Sprache“ gegründet. In dieser Arbeitsgruppe treffen sich Vertreter und Vertreterinnen der haupt- sowie ehrenamtlichen Sprachkurse, um die Akteure kennen zu lernen und eine Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Neben der Übersicht der Integrationskurse führt und aktualisiert die Koordinierungsstelle für Migration und Integration eine kreisweite Übersicht von ehrenamtlichen Kursen. Mit der großen Anzahl von Schutzsuchenden in die Gemeinden haben Helfer sich bereit erklärt, den Neuzugewanderten einen Zugang zur deutschen Sprache in Form von wöchentlichen Kursen oder Treffen als „Sprach-Cafes“ zu ermöglichen. Zahlreiche Kurse sind auf dem Integrationsportal bzw. auf der Integrationslandkarte gelistet.

Mit der Unterstützung des Rotary Club Heide konnte die Koordinierungsstelle über 500 Lern- und Übungsbücher „Deutsch lernen – von Anfang an“ kreisweit an verschiedene ehrenamtliche Sprachkurse verteilen. Zur Stärkung der ehrenamtlichen Sprachkurse hat die Koordinierungsstelle in Kooperation mit der Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises Dithmarschen zwei Workshops im Frühjahr 2017 in Heide und Brunsbüttel für ehrenamtliche Sprachkursleiter und andere Begleiter beim Spracherwerb organisiert. In der Schulung „Wie bringe ich einem Nicht- Muttersprachler Deutsch bei? Worauf sollte

ich achten?“ bekamen die Ehrenamtlichen praktische Tipps für die Vermittlung der deutschen Sprache.

Neue Angebote zum digitalen Lernen werden regelmäßig im Newsletter der Koordinierungsstelle und auf dem Integrationsportal veröffentlicht. Dabei wird u. a. die Zielgruppe des Angebotes spezifiziert. Ein Vorteil dieser Angebote ist die Nutzung auf mobilen Endgeräten sowie die zeitliche Flexibilität.

Handlungsempfehlungen

Kenntnis der deutschen Sprache ist die Basis für die gesellschaftliche Teilhabe. Nachhaltige Sprachförderung ist besonders für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wichtig. Folgende Grundsätze sind beabsichtigt:

Maßnahme	Zuständigkeit	Indikatoren
Transparenz der Kursangebote	Bildungsträger	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der Angebote in Kursnet • Austausch über die Kapazitäten • Zeitnahe Einstufungstests
Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Anbietern	Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Aktualisierung der Übersicht mit ehrenamtlichen Kursen • Organisation der kreisweiten Arbeitsgruppe Sprache
Abbau von Zugangsbarrieren	Städte und Ämter, Bildungsträger, Kreis als Träger des ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • Beständige ÖPNV Anbindung am Unterrichtsort • Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung



2.3 Bildung

Ausgangssituation

Bei Personen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft ist der Anteil von Minderjährigen höher als unter der deutschen Bevölkerung im Kreis Dithmarschen. Zudem haben 16 Prozent der Kinder in der Schuleingangsuntersuchung einen Migrationshintergrund.

Besondere Bedeutung kommt der frühkindlichen Bildung zu. Durch eine vorschulisch ansetzende individuelle Förderung können herkunftsspezifische Benachteiligungen rechtzeitig erkannt und abgebaut werden. Daneben schafft frühkindliche Bildung die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und fördert die Potenziale der Kinder. Mit dem Besuch einer Kindertagesstätte kommen Kinder schnell in Kontakt mit der deutschen Sprache. Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache in einer KiTa verringert die Herausforderungen bei der Einschulung. Bei nachweisbaren Defiziten in der Sprache bei der Schuleingangsuntersuchung erhalten Kinder im letzten Halbjahr vor Schuljahr verpflichtende Sprachintensivförderung in Form von SPRINT Kursen

in einer Kindertagesstätte über einen Zeitraum von 20 Wochen in kleinen Gruppen.

Kinder ohne oder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache werden nach der Anmeldung beim Schulamt in einer Deutsch als Zweitsprache Klasse (DaZ-Klasse) beschult. Hierfür existiert eine Konzeption der Zentren für Deutsch als Zweitsprache im Kreis Dithmarschen, die das Schulamt regelmäßig überarbeitet. Darin wird die Förderung von Schülerinnen nichtdeutscher Muttersprache beschrieben. Das Ziel der Maßnahme ist, die sichere Sprachkenntnis der Kinder und Jugendlichen, die Teilhabe am Unterricht ermöglicht.

Jugendliche über 16 Jahre besuchen die Berufsintegrationsklassen Deutsch als Zweitsprache Klasse (BIK-DaZ) am BBZ Dithmarschen in Meldorf, die in den Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein eingebunden sind. Hier bekommen die Jugendliche Sprachförderung bis zu B1 und berufspraktische Unterweisungen. Ziel der Maßnahme ist es, einen Übergang in andere Bildungsgänge oder eine berufliche Tätigkeit zu gestalten.

Handlungsbedarf

Besonders für Kinder und Jugendliche strebt der Kreis die nachhaltige Integration durch Bildung an. Es gilt auch das Bewusstsein der Eltern für das Thema und das Bildungssystem in Deutschland zu stärken. Dabei ist die Heterogenität unter den Zuwanderergruppen zu beachten. Hochqualifizierte Eltern messen eine hohe Bedeutung der Bildung ihrer Kinder bei, kennen aber das Bildungssystem in Deutschland nicht. Hier ist die Information über das System wichtig. Weniger gebildete Eltern ist die Bedeutung der Bildung ihrer Kinder nicht klar, sodass diese zusätzlich auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht werden müssen.

Der Kreis Dithmarschen strebt einen höheren Anteil von Kindern aus anderen Kulturkreisen in der Kita an. Für das Angebot der Kinderbetreuung sollen die Eltern mit Migrationshintergrund sensibilisiert werden, da nicht in jedem Kulturkreis Fremdbetreuung und frühkindliche Bildung alltäglich ist.

Der Besuch eines DaZ-Zentrums fördert das Ankommen des Kindes in Deutschland. So können Kinder und Jugendliche in einer begrenzten Zeit sich erstmal in ihrer neuen Umgebung orientieren. Mehrere DaZ-Zentren im Kreisgebiet sind erstrebenswert, um die Wege für die Kinder und Jugendliche kurz zu halten. Hier entsteht jedoch ein Zielkonflikt zwischen der Anzahl der verfügbaren Fachkräften und Anzahl von Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache im ländlichen Raum.

Die unterschiedlichen Ausgangslagen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen stellen die Fachkräfte und das Bildungssystem vor gesonderte Herausforderungen. Hier bedarf es u.a. Offenheit auf beiden Seiten, um den Kindern und Jugendlichen ihrem Intellekt entsprechende Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Zudem ist ohne Information über die möglichen Schulabschlüsse eine Entscheidung über die Schulart schwierig. Der Übergang aus der Schule in den Beruf ist besonders wichtig. Der Schulabschluss ist ein wichtiger Grundstein für die Berufsbildung in Deutschland. Der erfolgreiche Besuch der Berufsschule während einer Ausbildung hängt nicht nur von der Sprachkompetenz sondern

auch von der individuellen Bildungssituation bedingt u.a. durch das Schulwesen im Herkunftsland ab. Für volljährige Neuzugewanderten besteht die große Herausforderung ein mögliches Defizit ohne einen deutschen Schulabschluss auszugleichen. Das Nachholen eines Schulabschlusses ist für junge Erwachsene mit geringen Kenntnissen schwierig.

Für Schutzsuchende ist eine Berufsausbildung eine Möglichkeit den Aufenthalt in Deutschland mittelfristig zu sichern, sodass der Anreiz hoch ist, eine Ausbildung zu beginnen ohne Beachtung der Erfolgsaussichten. Hier ist auch die Information zu den unterschiedlichen Berufsfeldern wichtig, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Was wurde bereits getan?

Die zweisprachigen Broschüre „Angekommen? Finde deinen Weg in Dithmarschen“ für Neuzugewanderte enthält auch Informationen zu Kinderbetreuung und dem Schulsystem in Deutschland. Zudem sind auf dem mehrsprachigen Integrationsportal weitere Informationen zu Kinderbetreuung zu finden. Hierzu gehört auch eine Reihe an Videos in fünf Sprachen. Ferner sind auf dem Integrationsportal Informationen zur Schulpflicht in Deutschland, das Schulsystem in Deutschland, Schulen im Kreis Dithmarschen vorhanden. Der Runde Tisch für Integration Nord hat Elternbriefe zu zehn verschiedenen Anlässen in vier Sprachen übersetzt. Lehrkräfte können diese auf dem Integrationsportal herunterladen. Auch die Migrationsberatungsstellen informieren die Zuwanderer bezüglich der Kinderbetreuung und des Schulsystems.

Durch den jahrelangen Besuch einer Kindertagesstätte und der dortigen Angebote zur Sprachförderung können zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund mit fundierten Kenntnissen der deutschen Sprache eingeschult werden. Die vier Familienzentren im Kreis Dithmarschen, die sich in Brunsbüttel, Heide, Meldorf, Süderdeich befinden, engagieren sich besonders mit verschiedenen Aktivitäten und Programmen, um die Zielgruppe vor Ort zu integrieren. Seit 2007 existiert gezielte Sprachförderung in „Sprint“ (Sprachintensivförderung)-Kursen. Zurzeit nehmen jährlich etwa 120 zukünftige

Erstklässler in 21 Kindertagesstätten und 2 Grundschulen im Kreisgebiet an dieser Maßnahme teil.

Basierend auf der Konzeption der Zentren für Deutsch als Zweitsprache im Kreis Dithmarschen existiert seit dem Jahr 2008 ein Zentrum für Deutsch als Zweitsprache. Seit 2012 gibt es eine Kreisfachberaterin „Deutsch als Zweitsprache“, die die DaZ-Klassen und die Entscheidungen in allen Schulen begleitet. Zudem steht die Kreisfachberaterin in Kontakt mit anderen Stellen, die mit Migration und Integration befasst sind. Zunächst fand die Beschulung von Kindern ohne oder mit geringen Kenntnissen der deutschen Sprache zentral in Meldorf statt, um die Beförderung mit den Bussen für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern.



Mit der Zunahme an Schülern in den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt acht DaZ-Zentren in Brunsbüttel, Heide, Meldorf und Wesselburen geschaffen. Jede Schule mit einer DaZ-Klasse verfügt über ein internes DaZ-Konzept sowie eine DaZ-Koordinatorin, die für organisatorische und fachliche Fragen zuständig ist. Die Schüler und Schülerinnen werden mit Stand ... in 12 Klassen jahrgangsübergreifend hier im Rahmen der Basisstufe mit meist Vollzeitsprachunterricht (teilweise ergänzt durch andere Fächer wie Sport) für sechs bis zwölf Monate beschult. Danach wechseln die Schüler und Schülerinnen zur örtlich Grund- oder Gemein-

schaftsschule oder einem Gymnasium. Hier erfolgte die weitere Sprachförderung in der Aufbaustufe ergänzend zum Unterricht in Klassenverbund.

Im Rahmen der BIK-DaZ-Klassen werden Jugendliche in Vollzeit neben der Sprachförderung in Deutsch in den Fächern Englisch, Gesellschaft, Kultur und Religion, Mathematik und Sport unterrichtet. Zudem werden beispielhaft Fach- und Berufspraxis vermittelt. Zur Unterstützung und Begleitung stehen für die BIK-DaZ-Klassen sonderpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Zurzeit besuchen jährlich etwa 80 Jugendliche eine BIK-DaZ-Klasse. Nach der BIK-DaZ-Klasse verbleiben einige Jugendliche am BBZ Dithmarschen und absolvieren die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein oder die Berufsfachschule. Ein Teil der Schüler kann danach eine Berufsausbildung aufnehmen. Neben dem BBZ Dithmarschen haben auch Bildungsträger wie das Jugendaufbauwerk, BQM und bfw Maßnahmen für junge Zuwanderer.

Um den zunehmenden Herausforderungen im Bildungsbereich zu begegnen, hat der Kreis Dithmarschen im Juli 2017 eine Stelle für die kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte eingerichtet. Die Kernaufgabe der Bildungskoordination für Neuzugewanderte, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird, ist es, die Vielzahl der kommunalen Bildungsakteure zu vernetzen. Dabei ist es von großer Bedeutung, die bereits zahlreich vorhandene Bildungsangebote und die Bildungsbedarfe vor Ort bzw. auf Kreisebene aufeinander abzustimmen. Zudem sollen die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Initiativen ganz gezielt mit eingebunden werden. Hierzu zählen beispielsweise lokal aktive Stiftungen, Vereine sowie die vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger. Eines der ersten Projekte des Bildungskoordinators war die Konzeptionierung der Förderung DaZ-Zentren im Kreis Dithmarschen mit Mitteln aus dem Integrationsfestbetrag. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Unterrichts erhalten die Zentren finanzielle Mittel für digitale Lehrmittel. Zusätzlich werden im Grundschulbereich 2 VK als pädagogische Assistenten eingesetzt. Diese Fachkräfte konzentrieren sich auf die Elternarbeit, Intervention und Prävention sowie Konfliktmoderation.

Handlungsempfehlungen

Bildung erhöht die Chancen für Menschen aus anderen Kulturkreisen zur Teilhabe nicht nur auf dem Arbeitsmarkt sondern auch in der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind eine wichtige Ressource für den Kreis Dithmarschen. Durch Bildung kann eine nachhaltige Integration erreicht werden. Folgende Grundsätze sind beabsichtigt:

Maßnahme	Zuständigkeit	Indikatoren
Sensibilisierung von Zuwanderern für das Angebot der Kinderbetreuung und das deutsche Schulsystem	Migrationsberatungsstellen, Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von allgemeinen Informationen • Informationen zu Materialien und Fortbildungsmöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte • Zusammenarbeit mit Familienzentren und Kitas
Vernetzung der Bildungsakteure um Doppelstrukturen zu vermeiden	Kreis Dithmarschen (Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Koordinierungsstelle für Migration und Integration)	<ul style="list-style-type: none"> • Abbildung von vorhandenen Angeboten • Austausch von Akteuren
Förderung von Schülerinnen nichtdeutscher Muttersprache	Schulamt, Kreisfachberaterin DaZ, BBZ Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil von zugewanderten Schülerinnen und Schülern bei den verschiedenen Schulabschlüssen • Ausbildungsreife von jungen Neuzugewanderten



2.4 Arbeit

Ausgangssituation

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt bestimmt die wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Je nach Zweck des Aufenthalts werden Zugewanderte unterschiedlich mit der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert. Menschen, die mit dem Zweck zur Erwerbstätigkeit aus dem Ausland einreisen, partizipieren zeitnah nach der Einreise am Arbeitsmarkt. Diese Personen kommen erst mit den Herausforderungen der Arbeitsmarktintegration in Kontakt, wenn Sie eine neue Arbeitsstelle suchen. Ähnlich verhält es sich mit Menschen, die zum Zweck eines Studiums einreisen und anschließend eine Beschäftigung in Deutschland suchen. Diese Personengruppe lernt schrittweise den deutschen Arbeitsmarkt kennen und geringe Herausforderungen zu überwinden.

Andere Personengruppen müssen sich erst auf dem deutschen Arbeitsmarkt orientieren. Neben der beruflichen Qualifikation sind die Kenntnis der deutschen Sprache und deren sichere Anwendung für die Teilhabe

am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt essentiell. So kann erst die Arbeitsmarktintegration beginnen, wenn die Menschen über grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die Arbeitslosenquote in Dithmarschen ist bei Zuwanderern (17%) höher als bei der gesamten Bevölkerung (8%). Mit der Förderung der Arbeitsmarktintegration beschäftigen sich hauptsächlich die Arbeitsmarktakteure wie die Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und die verschiedenen Kammern. Bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen einige zielgruppenspezifische Netzwerke wie „Integration durch Qualifizierung Schleswig-Holstein“ (IQ) oder „Mehr Land in Sicht“. Der Jugendmigrationsdienst und die Migrationsberatungsstellen des Diakonischen Werkes Dithmarschen unterstützen ihre Klienten bei der Arbeitsmarktintegration. Für Schutzsuchende ist der Zugang zum Arbeitsmarkt stark reglementiert. Diese Personengruppe darf die ersten drei Monate des Aufenthalts in Deutschland nicht arbeiten. Ab dem vierten Monat muss erst eine Arbeitserlaubnis von der Ausländerbehörde eingeholt werden. Mit der Anerkennung des Schutzstatus öffnet sich auch der Zugang zum Arbeitsmarkt.

Menschen aus anderen Kulturkreisen bringen zahlreiche Qualifikationen mit. Auch wenn die im Herkunftsland verrichtete Tätigkeit in dieser Weise in Deutschland nicht vorhanden ist, sind ggf. mit Qualifizierung diese Fähigkeiten und Fertigkeiten für den hiesigen Arbeitsmarkt nützlich.

Handlungsbedarf

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist wesentlich abhängig von deren Teilhabe am Arbeitsmarkt. Für die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt sind fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache sowie der berufsspezifische Fachsprache von hoher Bedeutung. Die Kombination aus Sprachförderung und Berufserprobung für jeden Zuwanderer ist erstrebenswert, da so das Erlernte praktisch zeitnah angewandt wird. Die Konzipierung solcher Maßnahmen darf nicht rein aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen, sondern muss auch die besonderen Lebenslagen, z.B. von Frauen, berücksichtigen.

Die Erfassung von Kompetenzen und Fertigkeiten nach dem Ankommen in Dithmarschen ist die Basis für die Arbeitsmarktintegration. Die Erfassung kann nur die Bundesagentur übernehmen. Andere Akteure, z.B. der Kreis Dithmarschen, können nur unterstützend tätig werden in Form von Aufklärung der Zuwanderer über die Möglichkeit der Beratung bei der Bundesagentur für Arbeit.

Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist für Zugewanderte nicht ersichtlich. Hier bedarf es einer Information und Aufklärung nicht nur für ausbildungssuchende Zuwanderer. Zum einen sind zahlreiche Berufsfelder den Menschen aus anderen Kulturkreisen nicht bekannt. Zum anderen besteht Unkenntnis bezüglich des theoretischen Teils beim Erlernen eines Berufes. In vielen Ländern sind die Ausbildungszeiträume nicht länger als ein Jahr und zahlreiche Zuwanderer haben ihre Tätigkeit nur praktisch ausgeübt.

Obwohl die Menschen aus den unterschiedlichen Kulturkreisen über keine Zertifikate zu ihrer vorherigen Tätigkeit verfügen, konnten sie durch die teilweise jah-

relange Erfahrung Kompetenzen erwerben, die auf dem hiesigen Arbeitsplatz gebraucht werden. Diese gilt es anzuerkennen und mit passgenauen Qualifizierungen zu Fachkräften auszubilden. Die nachhaltige Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt kann aufgrund der Voraussetzungen nur langfristig erreicht werden.

Zahlreiche Arbeitgeber im Kreis Dithmarschen sind bereit Menschen aus anderen Kulturkreisen zu beschäftigen. Oft sind diese aber mit formalen Hürden und Komplexität konfrontiert. Hier gilt es mehr Transparenz herzustellen.

Was wurde bereits getan?

Der Kreis Dithmarschen fördert die Chancengleichheit von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen auf dem Arbeitsmarkt seit mehreren Jahren. Im Projekt „Xenos“ konnten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Jobcenter Dithmarschen im Bereich interkultureller Öffnung geschult werden.

Bereits im Jahr 2015 hat die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter Dithmarschen und die Koordinierungsstelle für Migration und Integration einen regelmäßigen Austausch zu „Integration von Flüchtlingen / Asylbewerbern / Migranten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“ gegründet. Im Jahr 2017 wurde der Arbeitskreis um die Ausländerbehörde erweitert. Der Austausch dient zur frühzeitigen Information über Entwicklungen und neue Programme der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters.

Im Kreis Dithmarschen wurden mehrere Maßnahmen wie z. B. Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA-SH) oder Perspektive für Flüchtlinge (Per-F), der Agentur für Arbeit und des Jobcenters umgesetzt. Die Maßnahmen werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eingekauft und passgenau besetzt. Zudem suchten die Fachkräfte der Agentur für Arbeit Integrationskurse auf, um die verschiedenen Maßnahmen vorzustellen. Die aktuellen Maßnahmen bestehen aus berufsbezogener Sprachförderung und Erprobung in einigen Berufsfeldern.

Bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Dithmarschen besteht ein gemeinsamer Arbeitskreis Migration, der bezüglich Fachfragen per E-Mail kontaktiert werden kann von anderen Stellen, die sich mit Migration und Integration befassen. Im Dezember 2016 haben die Bundesagentur Heide, das Jobcenter Dithmarschen und das Jobcenter Steinburg ein rechtskreisübergreifendes Konzept zur Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit erstellt. Dieses regelt die behördeninterne Umsetzung der Integrationsarbeit für den Personenkreis Menschen mit Fluchthintergrund.

Menschen, die im Ausland ihren Berufsabschluss erworben haben, werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Dithmarschen bei der Anerkennung der Abschlüsse unterstützt. Zudem können sich Menschen von dem IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse und möglicher Qualifizierung wöchentlich in Dithmarschen an drei Standorten beraten lassen.

Neben der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter bieten auch andere Bildungsträger und Arbeitsmarktakteure Maßnahmen in konkreten Berufsfeldern an. Das IQ-Netzwerk Schleswig-Holstein bietet regelmäßig z.B. für Akademiker im Rahmen der Anerkennung eines ausländischen Abschlusses Anpassungsqualifizierung an. Die Fachschule für Altenpflege des Deutschen Roten Kreuzes bietet wiederholt einen sechsmonatigen Kurs für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Pflegehelfer. Beim bfw – Unternehmen für Bildung ermöglicht in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Dithmarschen Neuzugewanderten, Kurse in Schweißtechnik

zu absolvieren. Viele Neuzugewanderte haben über das Instrument Praktika, die über Multiplikatoren vermittelt wurden, einen Ausbildungsplatz gefunden.

Die Arbeitsmarktakteure sind auf verschiedenen Ebenen vernetzt. Zum einen nehmen diese am Runden Tisch „Integration Geflüchteter“ in die Arbeitswelt der Industrie- und Handelskammer Flensburg teil, um so sich regional mit anderen Akteuren auszutauschen. Zum anderen geben die Arbeitsmarktakteure Informationen an Multiplikatoren im Rahmen der Runden Tische für Integration weiter. Zudem besteht die Möglichkeit der bilateralen Kontaktaufnahme bei konkreten Fragestellungen. Im Juni 2017 organisierte die Koordinierungsstelle für Migration und Integration die Veranstaltung „Vielfalt gewinnt!“. Hier konnten 20 Akteure aus Bildung und Arbeit sich an einem Tag der breiten Öffentlichkeit präsentieren und Kontakt mit der Zielgruppe aufnehmen.

Die Agentur für Arbeit Heide hat im Jahr 2016 eine Informationsveranstaltung für potenzielle Arbeitgeber zum Thema Arbeitsmarktintegration organisiert, die einen Einblick in die Thematik gab. Hier hat sich auch der Arbeitgeberservice als Ansprechpartner vorgestellt. Um die Transparenz weiter zu erhöhen, hat die Koordinierungsstelle die verschiedenen Formulare für eine Arbeitserlaubnis auf dem Integrationsportal veröffentlicht. Hier können Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Formulare herunterladen. Zudem veröffentlicht die Koordinierungsstelle für Migration und Integration regelmäßig Informationen über aktuelle Bildungsmaßnahmen, Ansprechpartner und arbeitsmarktrelevante Themen.



Handlungsempfehlungen

Den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen und nicht von Sozialleistungen abhängig zu sein stärkt nicht nur das Selbstbewusstsein von Zuwanderern, sondern auch die Akzeptanz der Personengruppe in der Gesellschaft. Die nachhaltige Arbeitsmarktintegration kann aber nicht sofort erfolgen, sondern muss langfristig betrachtet werden. Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Maßnahme	Zuständigkeit	Indikatoren
Sensibilisierung der Neuzugewanderten für das duale Ausbildungssystem	Agentur für Arbeit (Berufsberatung), Jobcenter Dithmarschen, BBZ Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen • Anzahl erfolgreicher Absolventen der Berufsschule
Durchführung von Maßnahmen zum Heranführen an den hiesigen Arbeitsmarkt	Agentur für Arbeit, Jobcenter Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer absolvieren die Maßnahmen • Freie Plätze werden kommuniziert
Information für Multiplikatoren und die Zielgruppe über aktuelle Entwicklungen	Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen • Teilnahme an themenspezifischen Veranstaltungen



2.5 Bürgerschaftliches Engagement

Ausgangssituation

Ehrenamt und freiwillige Tätigkeiten verändern sich in den letzten Jahren und werden auch von der Schnelligkeit der heutigen Gesellschaft beeinflusst. Dabei ist ein Trend, weg vom langfristigen Engagement in traditionellen Vereinen, hin zu kurzfristigen themenspezifischen und flexiblen Formen des freiwilligen Engagements zu erkennen. Immer mehr Menschen möchten aus verschiedenen Gründen in ihrer Freizeit Sinnvolles tun und schätzen gemeinschaftliche Strukturen. Zudem identifizieren sich Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, stark mit ihrem Lebensraum.

Im interkulturellen Kontext übernimmt das bürgerschaftliche Engagement die Rolle eines Mittlers zwischen den Neuzugewanderten und der Aufnahmegesellschaft. Die Ehrenamtlichen begegnen den Neuzugewanderten auf der persönlichen Ebene und können vor Ort und bei konkretem Bedarf Orientierungshilfe leisten. Nachhaltige Unterstützung bedeutet auch immer Hilfe zur Selbsthilfe. Zudem repräsentieren die Menschen gegenüber den Neuzugewanderten die Auf-

nahmegesellschaft und begegnen ihnen mit Offenheit. Ferner strahlt das bürgerschaftliche Engagement in die Aufnahmegesellschaft diese Offenheit ebenfalls aus.

Handlungsbedarf

Das Ehrenamt muss nicht nur gesehen, sondern auch gefördert werden. Die Ehrenamtlichen, die sich auch in den oben genannten Handlungsfeldern für die Neuzugewanderten einsetzen, sollen wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Das bürgerschaftliche Engagement schafft Begegnungen zwischen Neuzugewanderten und der Aufnahmegesellschaft. Hierfür gilt es, weitere Gelegenheiten der Begegnung zu schaffen.

Zudem dürfen die Ehrenamtlichen nicht alleine gelassen werden. Diese sollen themenspezifisch informiert und geschult werden. Die ehrenamtlich Engagierten können diese Qualifizierung auch über ihr Engagement hinaus nutzen. Ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement agiert anders und wird vor der Überforderung geschützt.

Bürgerschaftliches Engagement kann, wenn es aktiv eingebunden wird, die hauptamtlichen Fachkräfte sinn-

stiftend ergänzen. Die Ehrenamtlichen sind an der Zielgruppe näher dran und können Bedarfe und Ressourcen der Menschen noch besser an die hauptamtlichen Fachkräfte herantragen. Es dürfen keine hauptamtlichen Aufgaben auf das bürgerschaftliche Engagement verlagert werden.

Zudem gilt es, Menschen mit Migrationshintergrund stärker in die ehrenamtliche Tätigkeit einzubinden. Diese können nicht nur einer Mittlerrolle sondern auch eine Vorbildfunktion für die Neuzugewanderten einnehmen. Das ehrenamtliche Engagement kann sehr niedrigschwellig sein, z.B. in Sportvereinen oder bei der freiwilligen Feuerwehr. Die Gründung von Vereinen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen ist erstrebenswert.

Was wurde bereits getan?

Bereits vor dem zunehmenden Zuzug von Schutzsuchenden in den Kreis Dithmarschen existierte ehrenamtliches Engagement für Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses zeigte sich etwa in der Mitarbeit an Runden Tischen oder Unterstützung beim Spracherwerb, z.B. als Sprachpartner.

Im Projekt „Xenos“ wurden im Jahr 2012 in Heide, Meldorf und Brunsbüttel Runde Tische für Integration initiiert. Diese dienen als Forum für das Zusammenleben zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hier werden Anregungen für neue Projekte entwickelt und einige in Arbeitsgruppen umgesetzt. Aus dem Runden Tisch für Integration ist der „Verein Brunsbüttel hilft e.V.“ hervorgegangen. Die Treffen der Runden Tische für Integration in Heide und Meldorf finden regelmäßig statt.

Mit dem zunehmenden Zuzug von Schutzsuchenden entstanden in den einzelnen Orten und Kirchengemeinden Helferkreise und Runde Tische für Flüchtlingshilfe. Als kurzfristig in Albersdorf Teile der ehemaligen Bundeswehrkaserne zur Landesunterkunft umfunktioniert wurden, hat größtenteils das Ehrenamt vor Ort die Einrichtung und die Verpflegung für die ersten Wochen übernommen.

Mit Stand September 2017 existierten sieben Runde Tische für Flüchtlingshilfe und weitere einzelne Helferkreise, die unterschiedlich handelten. Mehrere führten nur Sprachkurse durch. Andere boten zudem Raum für Begegnungen. Einzelne trafen sich auch zum Austausch unter den Helfern.

Das Land Schleswig-Holstein verteilte für das landesweite große Engagement in der Flüchtlingshilfe Dankeskarten und Pins. Die Verteilung für den Kreis Dithmarschen übernahm u.a. die Koordinierungsstelle für Migration und Integration und übergab diese an über 100 Ehrenamtliche kreisweit.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Integration führte einige Schulungen und Informationsabende für ehrenamtlich Engagierten in den letzten Jahren durch. Schulungen wurden in Kooperation mit anderen Partnern zu dem Thema interkulturelle Kompetenz und Unterstützung beim Spracherwerb angeboten. Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche als Multiplikatoren wurden in den Bereichen Umgang mit Vorurteilen, Frauen und Flucht, Schuldenvermeidung und Arbeiten im Handwerk durchgeführt.

Neben den inhaltlichen Angeboten existiert eine Möglichkeit, sich Rat bei anderen Aspekten der ehrenamtlichen Tätigkeit zu holen. Bei der „Hilfe für Helfer“ agiert eine Sozialpädagogin, die per E-Mail erreichbar ist und für Fragen zur Verfügung steht. Diese wurde im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Migration und Integration ins Leben gerufen. Zudem hat das Deutsche Rote Kreuz im Januar 2017 die Beratungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Kreis Dithmarschen eingerichtet. Diese Stelle wird durch das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein gefördert. Die Beratungsstelle arbeitet eng zusammen mit der Koordinierungsstelle für Migration und Integration, hauptamtlichen Fachkräften sowie den Helferkreisen vor Ort. Ein gemeinsames Projekt der Stellen war die Veranstaltung „Ein Dankeschön an das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ im Dezember 2017. Bei der Veranstaltung wurden zahlreiche Ehrenamtliche gewürdigt.

Zahlreiche Akteure haben interkulturelle Begegnungen

im Rahmen von Veranstaltungen organisiert. Aus diesen ist auch weiteres bürgerschaftliches Engagement hervorgegangen. „Brunsbüttel hilft e.V.“ hat mit Unterstützung der Stadt Brunsbüttel einen festen Raum geschaffen, in dem Begegnungen werktags möglich sind. Hier können auch Ehrenamtliche den Neuzugewanderte vor

Ort unterstützen. Die Hoelp gGmbH hat in Meldorf in Kooperation mit dem Amt Mitteldithmarschen, der Stadt Meldorf und dem Runden Tisch für Integration Meldorf einen Festen Raum hergerichtet, in dem hiesige Bevölkerung und Neuzugewanderten zusammen handwerklich tätig werden können.

Handlungsempfehlungen

Ehrenamt ist eine unschätzbare Ressource. Hier muss mit einer Anerkennungskultur den Menschen begegnet werden. Dabei kann diese verschiedene Formen annehmen. Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:

Maßnahme	Zuständigkeit	Indikatoren
Wahrnehmung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements	Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration), Migrationsberatungsstellen, Verbände, Vereine, Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Informationen • Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen
Sensibilisierung der Neuzugewanderten für das bürgerschaftliche Engagement	Kreis Dithmarschen (Koordinierungsstelle für Migration und Integration), Migrationsberatungsstellen, Vereine	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaften von Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Vereinen • Gründung von Vereinen von Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen

Umsetzung

Bereits seit 2011 befasst sich der Kreis Dithmarschen mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In dieser Zeit wurden einige Projekte mit Kooperationspartnern umgesetzt. Die Erfahrungen aus diesen Projekten sind in dieses Handlungskonzept eingeflossen; sie bilden die Basis für dessen zukünftige Umsetzung. Das Handlungskonzept ist langfristig angelegt und soll phasenweise bedarfs- und handlungsorientiert wachsen.

Integration geschieht vor Ort und dieses Konzept kann nur in Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren wie den Städten, Ämtern und Gemeinden, der Migrationsberatung, den Sprachkurs- und Bildungsträgern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Dithmarschen und den Kammern, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen umgesetzt werden. Deswegen ist es unabdingbar, bestehende Strukturen zu pflegen und auszubauen. Zudem ist die gegenseitige Kommunikation und Information in einem solchen dynamischen und komplexen Feld von großer Bedeutung.

Der Kreis Dithmarschen betrachtet Integration als Querschnittsaufgabe, die einer Schnittstelle, bei der die Fäden zusammen laufen, bedarf. Im Kreis Dithmarschen existiert seit Juli 2015 die Koordinierungsstelle für Migration und Integration, die für die integrationsorientierte Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig ist. Das strategische Ziel ist die gelungene Integration von im Kreisgebiet lebenden Asylsuchenden und Flüchtlingen. Zielführend ist es, die erarbeiteten Handlungsfelder auf alle Zuwanderergruppen zu erweitern.

In der Zuständigkeit einer solchen Stelle liegt auch die Pflege des Integrationsportals. Hier sind klar strukturiert die wichtigsten und aktuellen Informationen vorzuhalten. Zudem ist die Netzwerkarbeit in der Integrationsarbeit sehr wichtig. Die langfristige Kooperation

zwischen den verschiedenen Akteuren und das Einwerben möglicher neuer Netzwerkpartner fördert die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen in den fünf benannten Handlungsfeldern. Der intensive Austausch zwischen den Akteuren obliegt ebenso der Koordinierungsstelle. Dies passiert in Form von themenspezifischen Netzwerktreffen oder Veranstaltungen. Eine Koordinierungsstelle übernimmt ebenso die Evaluation der Maßnahmen und des gesamten Konzeptes.





KREIS DITHMARSCHEN

Impressum

Kreis Dithmarschen
- Der Landrat -
Stabsstelle „Hilfen im Übergang“
Koordinierungsstelle für Migration und Integration

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Telefon: (0481) 97-0

E-Mail: integration@dithmarschen.de

Internet: www.integration-dithmarschen.de